



Brüssel, den 8. Februar 2021

CM 1374/1/21
REV 1

RC
FIN

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: competition@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 45 47

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 24/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Die EU-Fusionskontroll- und Kartellrechtsverfahren der Kommission: Marktaufsicht sollte verstärkt werden“
– Billigung
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens
– **Verlängerung der Frist bis Dienstag, 9. Februar 2021, 14:00 Uhr**

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 3. Februar 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung des **Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates** in der Fassung des folgenden Dokuments zustimmen:

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 24/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU-Fusionskontroll- und Kartellrechtsverfahren der Kommission: Marktaufsicht sollte verstärkt werden“ (Dokument 5602/21).

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 9. Februar 2021, 14:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an competition@consilium.europa.eu zugehen.

Das schriftliche Verfahren kann erst abgeschlossen werden, wenn die Antworten aller Mitgliedstaaten vorliegen.